

Umzugsrichtlinien:

Den Zuschauern soll ein Eindruck von den närrischen Bräuchen und der närrischen Vielfalt in den einzelnen Narrenzünften/Gruppen geboten werden. Wenn man berücksichtigt, dass die Zuschauer erfreut und unterhalten und nicht belästigt oder verärgert werden sollen, ist bei der Ausübung närrischer Streiche und närrischen Schabernacks die notwendige Vorsicht walten zu lassen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Einstellung der Zuschauer gegenüber den närrischen Aktivitäten wesentlich geändert. Was früher, an oft derben Späßen, ohne Programm hingenommen wurde, z.B. im Umgang mit Frauen, wird heute nicht mehr toleriert. Dazu gehört vor allem auch das Verunreinigen der Kleider oder von Wohnungen mit feinem Sägemehl, Styropor, Papierstaub usw.

Durch die Müllentsorgungsaufgaben der Gemeinden hat sich in den vergangenen Jahren ein neues Problem entwickelt. Die Entsorgung der „närrischen Hinterlassenschaften“ auf den Straßen der Narrenorte wird immer aufwendiger und teurer. Zunehmend werden die Veranstalter zur vollständigen oder teilweisen Deckung der Kosten herangezogen.

Es wird deshalb gebeten, sich an folgende Richtlinien zu halten:

Das Ordnungspersonal der NZ Glottertäler Triibl e.V. hat das Recht die Einhaltung dieser Richtlinien zu überwachen und gegebenenfalls angemessene und geeignete Maßnahmen zu treffen, bei Nichteinhaltung derselben.

Bei aller närrischer Ausgelassenheit ist gegenüber allen Zuschauern der notwendige Anstand zu wahren. Insbesondere ist die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Zuschauer durch z.B. „Fesseln mit Kabelbindern oder Klebeband, Verpacken mit Christbaumnetzen, oder ähnliche Handhabungen“ verboten.

Verboten sind Sägemehl, Bettfedern, Styropor, Reisswolfpapier, Stroh und andere nur schwer aus der Kleidung bzw. von der Straße zu entfernende Materialien. **Konfetti ist verboten und auch jede Art von Pyrotechnik.**

Der Auswurf von Materialien durch Auswurfmaschinen jeglicher Art ist nicht gestattet.

Gruppenspezifische Produkte wie Zwiebeln, Kartoffeln, Eier, Flaschen und ähnliche schwere Gegenstände sollen den Zuschauern direkt übergeben werden und nicht als Wurfgeschosse verwendet werden.

Für Umzugswagen sind die „Wagenbau-Richtlinien“ (Merkblatt des Regierungspräsidiums Freiburg) unbedingt einzuhalten.

Jede Narrenzunft, Fußgruppe, Kleinwagen und insbesondere die Großwagen die an unseren Umzügen teilnehmen haben mind. 2 Personen, **Großwägen 6 Personen** ihrer Gruppe zu bestimmen, die neben der Gruppe bzw. dem Wagen herlaufen. Diese Personen haben darauf zu achten, dass sich keiner z.B. der Zugmaschine oder dem Wagen nähert, so dass ihm ein Schaden entstehen könnte. Besonders an Engstellen ist große Vorsicht geboten z.B. durch Kinder, die oft zu spät gesehen werden und unter den Wagen gelangen können. Beim Fackelumzug ist darauf zu achten, dass die Fackeln weder einem Umzugsteilnehmer noch einem Zuschauer einen Schaden zufügen können.

Zu Beginn des Umzugs sollen sich später auftretende Gruppen nicht auf dem Umzugsweg, entgegen den schon laufenden Zünften, zu ihrem Aufstellungsplatz begeben. Am Ende des Umzugs soll die Auflösung zügig erfolgen, um die nachfolgenden Zünfte/Gruppen nicht zu behindern. Die Großwagen reihen sich dem Umzug hinten an.

Im Interesse der Zuschauer soll der Umzug zügig durchlaufen, d.h. die einzelnen Gruppen sind gehalten, möglichst zusammen zu bleiben und sich nicht auf einer langen Strecke verzetteln. Hästräger/Gruppen kommen am besten in der Gruppe zur Wirkung und nicht als Einzelfigur. Sonderaufführungen sind gewünscht, dürfen den Umzug aber nicht zu lange aufhalten. Die daran Beteiligten haben sich danach sofort wieder der vorangehenden Gruppe anzuschließen

Die Vorstandschaft der NZ Glottertäler Triibl e.V.